

50/21
f.B.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. August 1992 NR. 2486

HALTEN: Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Rainstrasse" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Halten unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Rainstrasse" zur Genehmigung.

Mit der Ortsplanungrevision im Jahre 1986 (RRB Nr. 3245 vom 28. Oktober 1986) wurden über die Strassen und Baulinien Nutzungspläne erlassen. Im vorliegenden Erschliessungsplan wird nun die Fahrbahnbreite des unteren Teils der Rainstrasse gegenüber dem früheren Projekt von 5.00 m auf 4.20 m (bestehend) reduziert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. April bis zum 1. Mai 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung am 10. Februar 1992, bzw. am 25. Mai 1992.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Rainstrasse" der Einwohnergemeinde Halten wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Halten:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 400.--** (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 423.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 292) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) Ci/Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Gemeindepräsidium der EG, 4566 Halten, mit 1 gen. Plan (folgt
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4566 Halten

Ingenieurbüro M. Spichiger, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Halten: Aenderung Strassen- und Baulinienplan
"Rainstrasse"